



## Nr. 12 / 2. Dezember 2013

### **Wann fängt Weihnachten an?**

*Wenn der Schwache dem Starken die Schwäche vergibt,  
wenn der Starke die Kräfte des Schwachen liebt,  
wenn der Habewas mit dem Habenichts teilt,*

*wenn der Laute bei dem Stummen verweilt  
und begreift, was der Stumme ihm sagen will,  
wenn das Leise laut wird und das Laute still,*

*wenn das Bedeutungsvolle bedeutungslos,  
das scheinbar Unwichtige wichtig und groß,*

*wenn mitten im Dunkeln ein winziges Licht  
Geborgenheit und helles Leben verspricht,*

*dann, ja dann,  
fängt Weihnachten an!*



© Claus Langheinrich

Rolf Krenzer

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

in einer Zeit, in der ein einzelner Tag immer schneller zu vergehen scheint, vergisst man wahrzunehmen, wann Weihnachten beginnt. Doch gerade zu dieser Zeit ist es wichtig innezuhalten und jeden Einzelnen um sich herum wahrzunehmen. Zurückblickend auf ein Jahr, in dem jeder von Ihnen voller Tatendrang und leidenschaftlicher Arbeit seinen Beitrag in der Schulfamilie geleistet hat, möchten wir unseren herzlichen Dank aussprechen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest! Mögen Sie mit viel Kraft und Gesundheit ins Jahr 2014 starten!

Christoph Hillenbrand  
Regierungspräsident

Maria Els  
Regierungsvizepräsidentin

Anneliese Willfahrt  
Bereichsleiterin Schulen

und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierung von Oberbayern

## Inhaltsübersicht

### Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	224	Berichtigung zur Ausschreibung im OSA 11 vom 4. November 2013	
Versetzung in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2014	225	Ausschreibung einer Stelle für eine Beraterin/einen Berater der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bzw. A 14 als Koordinator/in für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen im Landkreis Ebersberg	228

### Stellenausschreibung

#### Staatlich

Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (BesGr. A 13 + AZ) als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen im Landkreis Eichstätt	226	Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters bei einem Staatlichen Schulamt	229
		Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule	229
		Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen	230

Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (BesGr. A 13 + AZ) als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen im Landkreis Pfaffenhofen	227
--	-----

Berichtigung zur Ausschreibung im OSA 11 vom 4. November 2013	
Ausschreibung einer Stelle für eine Beraterin/einen Berater der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bzw. A 14 als Koordinator/in für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen im Landkreis Bad Tölz	228

### Nichtamtlicher Teil

Projekt: klasse.im.puls	232
Medienhinweise	233
Rezension	235

## Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im jeweils angegebenen Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst (jetzt: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst)

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt
<b>Betriebspraktikum für Mittelschulen</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. September 2013 Az.: IV.2-5 S 7305.15.1-4b.10 676	KWMBI Nr. 20/2013 Seiten 306-307
<b>Lehrplanverzeichnis</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. September 2013 Az.: II.7-5 O 1323.1-1a.108 129	KWMBI Nr. 21/2013 Seiten 310-346
<b>Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 24. Oktober 2013 Az.: IV.3-5 P 7160.1-4b.122 741	KWMBeibl Nr. 21/2013 Seite 259
<b>Staatliche Prüfung für Skilehrer und Snowboardlehrer 2014</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 30. Oktober 2013 Az.: VII.11-5 K 7200-3.120 679	KWMBeibl Nr. 21/2013 Seiten 262-263

Anneliese Willfahrt  
 Bereichsleiterin

## Versetzung in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2014

Die Versetzung staatlicher Lehrerinnen und Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland **gemäß dem Lehrertauschverfahren zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland** richtet sich nach der KMBek vom 2. Mai 1978 Nr. A/13-8/40242 (KMBI I Nr. 8/1978), geändert durch KMBek vom 9. September 1981 Nr. A/13-8/73524 (KMBI I Nr. 18/1981), durch KMBek vom 19. Mai 1988 Nr. 1/3-P 40218/14150 (KWMBI Nr. 12/1988), durch KMBek vom 7. August 1995 Nr. III/3-P 4021 – 8/72 365 (KWMBI Nr. 16/1995) und nach Beschluss der KMK vom 02.03.2012.

### Wechsel über das planstellenneutrale Lehrertauschverfahren

Das planstellenneutrale Lehrertauschverfahren zwischen den Ländern dient vor allem dem Zweck der Familienzusammenführung mit minderjährigen Kindern oder im Sinne der Zusammenführung von Ehegatten, die aus beruflichen Gründen getrennt leben oder deshalb nicht getrennt leben, weil sich ein Ehepartner unter Inkaufnahme finanzieller Einbußen hat beurlauben lassen. Ob auch Versetzungsanträge mit anderem Hintergrund berücksichtigt werden können, kann erst im Lauf des Verfahrens entschieden werden.

Können mangels geeigneter Tauschpartner nicht alle Bewerber berücksichtigt werden, so erfolgt die Auswahl der Bewerber durch das jeweilige Ministerium des aufnehmenden Bundeslandes. Bei Vorliegen eines funktionslosen Beförderungsamtes ist die Übernahme-situation im Zielland vorab zu klären. Des Weiteren wird empfohlen, sich im Vorfeld eines Versetzungsantrags über die besoldungs- bzw. vergütungsrechtlichen Einstufungen und Regelungen des Ziellandes zu informieren.

### Wer kann am planstellenneutralen Lehrertauschverfahren teilnehmen?

Am Verfahren können grundsätzlich nur Bewerber teilnehmen, die im staatlichen Schuldienst in einem Beamtenverhältnis oder in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis tätig sind.

Beurlaubte Lehrkräfte können nur einbezogen werden, wenn sie sofort nach ihrer Versetzung beim aufnehmenden Dienstherrn den Dienst antreten. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, sollten alle Bewerber bereits im Versetzungsantrag angeben, ob sie beim neuen Dienstherrn voll- oder teilzeitbeschäftigt werden wollen (Frage 31 des Antragsformulars).

Weitere Voraussetzungen einer Teilnahme am Lehrertauschverfahren sind u. a. die Einbeziehung in das Tauschverfahren durch das abgebende Land (= Freigabe) und die Anerkennung der vom Bewerber durchlaufenen Ausbildung durch das Zielland. Die Anerkennung der Lehrbefähigung wird von Amts wegen während des Verfahrens geprüft.

Bei Bewerbern, die das 45. Lebensjahr am 1. August des Übernahmejahres bereits vollendet haben und nach Bayern wechseln wollen, wird im Einzelfall durch das Staatsministerium für Finanzen geprüft, ob eine Übernahme im Beamtenverhältnis möglich ist. Ferner darf der Beamte das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Eventuell wird stattdessen ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis angeboten. In diesem Fall erfolgt beim Freistaat Bayern die Übernahme in Form einer Neueinstellung.

Die Bedingungen für die Übernahme in anderen Bundesländern sind dort zu erfragen, da sie von bayerischen Regelungen abweichen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich Bewerber, die einen Versetzungsantrag im Rahmen des Lehrertauschverfahrens gestellt haben, zusätzlich auch im Rahmen des Einstellungsverfahrens für die Übernahme in den Schuldienst des Ziellandes bewerben können.

### Zuständige Dienstaufsichtsbehörden

- **Regierung von Oberbayern:** für Lehrerinnen und Lehrer an Volksschulen, beruflichen Schulen (mit Ausnahme der Fachoberschulen und Berufsoberschulen), Förderschulen und Schulen für Kranke
- **Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:** für Lehrerinnen und Lehrer an den übrigen Schularten

### Wie kann man am planstellenneutralen Lehrertauschverfahren teilnehmen?

Anträge von bayerischen Lehrkräften für das Lehrertauschverfahren 2014 sind auf besonderem Formblatt (siehe nächster Absatz) in fünffacher Ausfertigung **bis spätestens 17. Januar 2014 beim zuständigen Schulamt, für Förder- und Berufsschulen beim zuständigen Referenten an der Regierung**, einzureichen.

Im Internet steht auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst unter:

<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html> das Formular „**Antrag auf Versetzung/Übernahme in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehrertauschverfahrens**“ zum Download zur Verfügung.

**Bitte beachten:** Sollte der gestellte Versetzungsantrag nicht berücksichtigt werden können, so ist bei fortbestehendem Versetzungswunsch zum nächsten Termin ein erneuter Antrag einzureichen. Im Rahmen des Lehrertauschverfahrens wird von Amts wegen geprüft, ob eine **Lehramtsbefähigung** in dem gewünschten Bundesland besteht.

**Eine Vorentscheidung über den Versetzungsantrag ist nicht vor Ende April zu erwarten.**

## Einstellungsverfahren in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme am **Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren** (freie Bewerbung) für den öffentlichen Schuldienst des angestrebten Ziellandes. Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen. Vor einer möglichen Einstellungsbewerbung ist ein schriftlicher, formloser **Antrag auf Freigabe** bei der Regierung von Oberbayern mit Angabe des angestrebten Einstellungstermins und des Ziellandes

- für Volksschulen:  
Sachgebiet 40.2, 80534 München
- für Förderschulen:  
Sachgebiet 41-1, 80534 München
- für berufliche Schulen (ohne FOS/BOS)  
Sachgebiet 42.1-1, 80534 München

einzureichen.

Weitere Voraussetzung einer Teilnahme am Einstellungsverfahren ist die Anerkennung der vom Bewerber durchlaufenen Ausbildung durch die Kultusbehörde des Ziellandes. Die Anerkennung ist vom Bewerber selbst zu beantragen.

## Versetzungs- bzw. Freistellungszeitpunkt

Versetzungen im Lehrertauschverfahren bzw. eine Freigabe für eine Einstellung in einem anderen Bundesland können grundsätzlich **nur zum 1. August** eines Jahres ermöglicht werden.

Anneliese Willfahrt  
Bereichsleiterin

## Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (BesGr. A 13 + AZ) als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen

Es ist eine Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das **Lehramt an Mittelschulen im Landkreis Eichstätt** und – je nach Bedarf – in angrenzenden Landkreisen zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen kommen grundsätzlich nur Bewerber/innen in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt. Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
- eine Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber mit einer Versetzung in den Landkreis Eichstätt einverstanden ist

Die Bewerberin/der Bewerber muss gründliche umfassende unterrichtspraktische und innovative Erfahrungen in der Mittelschule nachweisen. Sie/Er muss befähigt sein, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern die theoretisch fundierten schulpraktischen Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Mittelschulen nachhaltig zu vermitteln.

Deshalb werden u. a. sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Mittelschule sowie der Neuerungen vor allem im Bereich der Mittelschule und Berufsorientierung, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Kooperationspartnern, Vertrautheit mit Moderationsmethoden sowie Erfahrungen in der 1. oder/und 2. Phase der Lehrerbildung sowie 3. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer/in, Tutor/in, Fortbildungsreferent/in, Multiplikatorentätigkeit, Schulentwicklungsmoderation usw.) vorausgesetzt. Wünschenswert sind zudem besondere Kenntnisse im Fach Deutsch, Deutsch als Zweitsprache und/oder evangelische Religion. Da die Beratung der Lehramtsanwärterinnen und



Lehramtsanwärter eine zentrale Aufgabe sein wird, werden umfassende Beratungskompetenz sowie sehr hohe berufliche Professionalität erwartet.

Die Stelle ist ab **1. August 2014** frei.

Bewerbungen sind bis spätestens **23. Dezember 2013** beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die Bewerbungen mit einer Stellungnahme bis zum **14. Januar 2014** der Regierung von Oberbayern, **Frau RSchDin Rita Langheinrich**, vorzulegen.

Anneliese Willfahrt  
Bereichsleiterin

### **Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (BesGr. A 13 + AZ) als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen**

Es ist eine Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das **Lehramt an Mittelschulen im Landkreis Pfaffenhofen** und – je nach Bedarf – in angrenzenden Landkreisen zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen kommen grundsätzlich nur Bewerber/innen in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt. Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
- eine Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber mit einer Versetzung in den Landkreis Pfaffenhofen einverstanden ist

Die Bewerberin/der Bewerber muss gründliche umfassende unterrichtspraktische und innovative Erfahrungen in der Mittelschule nachweisen. Sie/Er muss befähigt sein, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern die theoretisch fundierten schulpraktischen Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Mittelschulen nachhaltig zu vermitteln.

Deshalb werden u. a. sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Mittelschule sowie der Neuerungen vor allem im Bereich der Mittelschule und Berufsorientierung, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Kooperationspartnern, Vertrautheit mit Moderationsmethoden sowie Erfahrungen in der 1. oder/und 2. Phase der Lehrerbildung sowie 3. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer/in, Tutor/in, Fortbildungsreferent/in, Multiplikatorentätigkeit, Schulentwicklungsmoderation usw.) vorausgesetzt. Wünschenswert sind zudem besondere Kenntnisse im Fach Deutsch, Deutsch als Zweitsprache und/oder evangelische Religion. Da die Beratung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eine zentrale Aufgabe sein wird, werden umfassende Beratungskompetenz sowie sehr hohe berufliche Professionalität erwartet.

Die Stelle ist voraussichtlich zum **1. Februar 2014** zu besetzen.

Bewerbungen sind bis spätestens **23. Dezember 2013** beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die Bewerbungen mit einer Stellungnahme bis zum **14. Januar 2014** der Regierung von Oberbayern, **Frau RSchDin Rita Langheinrich**, vorzulegen.

Anneliese Willfahrt  
Bereichsleiterin

## Berichtigung zur Ausschreibung im OSA 11 vom 4. November 2013

### Ausschreibung einer Stelle für eine Beratungsrektorin/einen Beratungsrektor der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bzw. A 14 als Koordinator/in für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen im Landkreis Bad Tölz

Zur Koordination der Schulberatung sowie zur Schulberatung im Landkreis Bad Tölz wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologie) als Koordinator/in der BesGr. A 13 + AZ bzw. A 14 im Schulamtsbezirk Bad Tölz ausgeschrieben.

In das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ als Koordinator/in können Lehrkräfte befördert werden, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle des Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben. Voraussetzung für die Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ als Koordinator/in an Grund- und Mittelschulen ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Lehrkraft in A 12 oder A 12 + AZ. Voraussetzung für die Beförderung in das Amt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors als Koordinator/in für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen in der Besoldungsstufe A 14 ist mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Beratungsrektorin/Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ (Schulpsychologen mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie).

#### Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben:

- a) eine Erklärung, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk genommen wird
- b) ein Nachweis des schulpsychologischen Werdegangs

#### Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/  
des Bewerbers: **23. Dezember 2013**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen  
Staatlichen Schulamt: **7. Januar 2014**
3. bei der Regierung von Oberbayern,  
**Frau R Sch Rin Manuela Strobl: 14. Januar 2014**

Anneliese Willfahrt  
Bereichsleiterin

## Berichtigung zur Ausschreibung im OSA 11 vom 4. November 2013

### Ausschreibung einer Stelle für eine Beratungsrektorin/einen Beratungsrektor der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bzw. A 14 als Koordinator/in für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen im Landkreis Ebersberg

Zur Koordination der Schulberatung sowie zur Schulberatung im Landkreis Ebersberg wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologie) als Koordinator/in der BesGr. A 13 + AZ bzw. A 14 im Schulamtsbezirk Ebersberg ausgeschrieben.

In das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ als Koordinator/in können Lehrkräfte befördert werden, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle des Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben. Voraussetzung für die Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ als Koordinator/in an Grund- und Mittelschulen ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Lehrkraft in A 12 oder A 12 + AZ. Voraussetzung für die Beförderung in das Amt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors als Koordinator/in für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen in der Besoldungsstufe A 14 ist mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Beratungsrektorin/Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ (Schulpsychologen mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie).

#### Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben:

- a) eine Erklärung, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk genommen wird
- b) ein Nachweis des schulpsychologischen Werdegangs

#### Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/  
des Bewerbers: **23. Dezember 2013**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen  
Staatlichen Schulamt: **7. Januar 2014**
3. bei der Regierung von Oberbayern,  
**Frau R Sch Rin Manuela Strobl: 14. Januar 2014**

Anneliese Willfahrt  
Bereichsleiterin

## Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Wirtschaft bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Ebersberg ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Wirtschaft zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

### Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/  
des Bewerbers: **23. Dezember 2013**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen  
Staatlichen Schulamt: **7. Januar 2014**
3. bei der Regierung von Oberbayern,  
**Frau Ltd. RSchDin Anne Blank: 14. Januar 2014**

Anneliese Willfahrt  
Bereichsleiterin

## Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Schongau ist mit sofortiger Wirkung die Stelle

### **der Mitarbeiterin als Systembetreuerin (EDV)/ des Mitarbeiters als Systembetreuer (EDV)**

zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte und vergleichbare tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte mit unbefristetem Vertrag in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen.

Die Aufgabenschwerpunkte liegen in der Systemadministration und Sicherung der Funktionsfähigkeit des pädagogischen Netzes und des Schulverwaltungsnetzes, in Koordinationsaufgaben bei der Beschaffung von Hard- und Software, in der Unterstützung des Kollegiums beim Thema Neue Medien, bei der Installation, Verwaltung und Pflege von Anwendungsprogrammen sowie bei der Verwaltung der entsprechenden Materialien und Geräte. Sie/Er ist Ansprechpartner/in und Koordinator/in bei technischen Problemen und Störungen.

Erforderliche Qualifikationen sind u. a. die Fähigkeit und die Bereitschaft zur Teamarbeit, überdurchschnittliche Belastbarkeit und fundierte EDV-Kenntnisse.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass die künftige Funktionsinhaberin/der künftige Funktionsinhaber ihre/seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind bis **spätestens 23. Dezember 2013** mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, **Herrn Ltd. RSchD Georg Eberl**, einzureichen.

Zu den Bewerbungen ist von der Schulleiterin/von dem Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt zu geben.

Anneliese Willfahrt  
Bereichsleiterin



## Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen

### Grund- und Mittelschulen:

Schulamt	Schulart/Schule	Planstelle	frei ab	Schülerzahl	Besonderheit
BGL	GS Berchtesgaden	KR/in A 13 Z <sup>1</sup>	01.08.14	195	
ED	MS Altenerding	R/in A 14	01.08.14	219	
EI	GS Eichstätt St. Walburg	R/in A 13 Z <sup>1</sup>	01.08.14	154	
LL	GS Schondorf	R/in A 13 Z	01.08.14	132	
M-S	GS Zielstattstr.	KR/in A 13 Z <sup>1</sup>	01.12.13	196	
	GS Fröttmaninger Str.	KR/in A 13 Z <sup>1</sup>	01.08.13	306	2. Ausschreibung
M-L	MS Ismaning	KR/in A 13 Z <sup>1</sup>	01.08.14	276	
	GS Unterschleißheim Ganghofer Str.	KR/in A 13 Z <sup>1</sup>	01.11.13	260	
MÜ	GS Kraiburg a. Inn	R/in A 13 Z	01.08.14	138	
STA	MS Gilching	KR/in A 13 Z <sup>1</sup>	01.10.13	205	

<sup>1)</sup> Zulage 176,21

<sup>2)</sup> Zulage 227,54

### Wichtige Hinweise:

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

1. KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63 bis 70, [www.verkuendung-bayern.de](http://www.verkuendung-bayern.de) → KWMBI → Nr. 08/2011

2. KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht in KWMBI 2/2007, S. 7, [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de) → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2

3. „**Teilzeitbeschäftigungen von Funktionsträgern**“, veröffentlicht im Oberbayerischen Schulanzeiger Nr. 6/2007 (Einlegeblatt), [www.regierung.oberbayern.bayern.de](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de) → Amtliche Bekanntmachungen → Oberbayerischer Schulanzeiger → 2007 → Nr. 6

4. „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, [www.verkuendung-bayern.de](http://www.verkuendung-bayern.de) → GVBI (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

Ein Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) ist bei der Bewerbung vorzulegen. Als Deckblatt zum Portfolio verwenden Sie bitte das Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/in“ <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>

Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber die Tätigkeit in der angestrebten Funktionsstelle (= ausgeschriebene Stelle) in der Regel als **Konrektor/in mindestens zwei Jahre**, als **Rektor/in mindestens drei Jahre** ausübt. Ausnahmen: Bewerbung an der gleichen Schule bzw. als Seminarrektor/in oder Beratungsrektor/in (Schulpsychologie/Beratungslehrkraft). Ziffer 5.5.1.1d) und e) der Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förder-

Lehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom 18.03.2011 bleiben davon unberührt.

Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen.

#### **Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für**

##### **Grund- und Mittelschulen:**

- I. Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:  
**23. Dezember 2013**
- II. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:  
**7. Januar 2014**
- III. Vorlage der Gesuche durch das Staatliche Schulamt bei der Regierung:  
**14. Januar 2014**

#### **Zur Beachtung:**

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern aus **allen** bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke :

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

[http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php)

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

Anneliese Willfahrt  
Bereichsleiterin



## „Bitte mit dem Unterricht beginnen, sonst reicht uns die Zeit nicht“

### Projekt: klasse.im.puls

„Können wir heute Nachmittag in den Musikraum, wir müssen noch üben“, solche Äußerungen hört man an Schulen, an denen das Modell der Bandklassen eingeführt wurde: Im regulären Musikunterricht erlernen Schüler E-Gitarre, Bass, Schlagzeug oder Keyboard und spielen bereits nach den ersten Stunden in kleinen Bands. Praxisbezogener Musikunterricht ermöglicht diese Modelle. Musik wird so nicht nur theoretisch vermittelt, sondern auf Drumset oder E-Bass direkt erlebbar. klasse.im.puls setzt an, sich in den Musiksälen an Bayerns Schulen auszubreiten, an 120 Schulen hat das „Singen und Rocken“ bereits Einzug gehalten.

Neben dem Modell der Bandklasse kann sich eine Schule auch für sog. Percussion-, Bläser-, Streicher-, Chor- oder Keyboardklassen entscheiden. Zum Erlernen der differenzierten Fertigkeiten erhalten die Schülerinnen und Schüler mindestens eine zusätzliche Musikstunde pro Woche. Darüber hinaus werden oft externe Musikfachkräfte für den instrumentalen Kleingruppenunterricht hinzugezogen.

Der Impuls kam von den Initiativen zum Klassenmusizieren: Prof. Dr. Wolfgang Pfeiffer, Leiter der Musikpädagogik an der Universität Erlangen-Nürnberg, entwickelte in Kooperation mit dem Kultusministerium das Projekt klasse.im.puls: Die Universität unterstützt und begleitet die Einrichtung von Musikklassen an Mittel- und Realschulen. Neben der Entwicklung des theoretischen Rahmens unterstützt die Universität die Schulen durch drei vom Kultusministerium dafür abgeordnete, erfahrene Musiklehrer. Sie beraten die Schulen bei der Einrichtung von Musikklassen und quali-

fizieren die Lehrer projektspezifisch. klasse.im.puls unterstützt die Schulen in der Organisation und in der Integration des Modells in das Schulprofil, begleitet die Durchführung und überprüft die Nachhaltigkeit. Die Universität sichert die Wirksamkeit durch begleitende Forschung, sie sorgt für die Ausstattung mit Instrumenten: Jeder Schule werden dafür 4.000 € von Sponsoren zur Verfügung gestellt. klasse.im.puls hat so die bayerischen Schulen schon mit über 4.000.000 € für Instrumente unterstützt.

Ziel des Projekts ist es, Schüler durch Musik in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Schließlich erleben sie auf diese Weise ihre Klasse völlig neu im gemeinsamen Puls musizierend und erfahren dabei, wie wichtig jeder Einzelne für die gemeinschaftlich angestrebte Harmonie ist. Es zeigt sich außerdem, dass sich die Schüler mit ihrer Schule viel stärker identifizieren – sie sind extrem motiviert und stolz, in ihre Schule gehen zu dürfen. Langfristig fördert die Musik neben der Motivation das Selbstbewusstsein, die Integration von Kindern unterschiedlicher Herkunft, die soziale Kompetenz und baut das Aggressionspotential ab. Um die Nachhaltigkeit des Musikmachens an den einzelnen Schulen zu gewährleisten, muss an der Schule ein Lehrer, im Regelfall der Musiklehrer, vorhanden sein, der für das Projekt verantwortlich zeichnet. An Mittelschulen werden inzwischen auch Lehrer zu Leitern von Musikklassen ausgebildet, die nicht Musik studiert haben; Lehrer, die gute Instrumentalmusiker sind, können in speziellen Kursen dafür weitergebildet werden. Interessierte Schulen werden zuerst von einem Projektmitarbeiter beraten, der die verschiedenen Möglichkeiten zur Organisation und Einführung vorstellt. Ob Band-, Chor-, Bläser- oder Percussionklasse, die Wahl des Modells bleibt der Schule überlassen. Die Anpassung an die Verhältnisse vor Ort übernimmt die Schule selbst.



Die **Bewerbungsfrist** für das nächste Schuljahr geht **bis Ende Februar 2014**, weitere Informationen finden Schulen unter [www.klasse-im-puls.de](http://www.klasse-im-puls.de).

Projektbüro klasse.im.puls  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg  
Regensburger Straße 160  
90478 Nürnberg  
Tel.: 0911/5302-134

Zuständig für Südbayern:  
Dipl. ML Ilona Seufert  
Tel.: 0170/5574444

## Medienhinweise

### Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Prof. Dr. Lindner/Dr. Stahl  
**Das Schulrecht in Bayern**

Die Änderungen der Gymnasialschulordnung (GSO) sind – wie in der vorigen Lieferung angekündigt – Hauptinhalt dieser Lieferung. Die neuen Bekanntmachungen über offene und gebundene Ganztagsangebote an Schulen und die umfangreichen Änderungen der Schullerrichtungsverordnung mussten auf die nächsten Lieferungen verschoben werden. Die Lieferung enthält zwei Aktualisierungen der Kommentierungen des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes. Weiterer Inhalt sind die Änderungen der Verordnung über den Hausunterricht (K 62.10), die neue Bekanntmachung zu der Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (K 63.65) sowie die geänderten Bekanntmachungen zur Dienstvereinbarung über die Einführung und Anwendung des Schulverwaltungsprogramms (K 65.06), über die Aufgaben der Zeugnisanerkennungsstelle (K 65.65) und über Kooperationsmodelle zwischen Haupt-/Mittelschule und Realschule (K 65.86).

Aktualisierungslieferung Nr. 176, 47 Seiten, 1. September 2013, 58 Euro

Pangerl/Pommer/Schwab/Dr. Stückl  
**Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern**  
**Kommentar zur Lehrerdienstordnung und Dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften**

Die Lieferung enthält u. a. die aktuellen Neuerungen bei der Unterrichtspflichtzeit an Grund-, Mittel-, Förder- und beruflichen Schulen, die neue Verordnung über die Unterrichtsvergütung der Anwärter und Referendare, eine komplettierte Fassung des Bayerischen Beamtengesetzes

sowie aktualisierte Fassungen der VV-Beamtenrecht zu den Themen Altersteilzeit und Schadensersatz. Die Änderungen in der Dienstvereinbarung zur Einführung des Schulverwaltungsprogramms ASV wurden eingearbeitet und die gesamte Dienstvereinbarung der leichteren Lesbarkeit wegen mit einem neuen Layout versehen. Aktualisierungslieferung Nr. 54, 47 Seiten, 1. Oktober 2013, 56,50 Euro

Dr. Stückl/Wilhelm  
**Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule**  
**Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule 2014/2015**

Mit der zweiten Aktualisierungslieferung gehen wir – fachbezogen aufbereitet – auf Fragen der Kompetenzorientierung in der bayerischen Grundschule ein. Prof. Dr. Hedwig Gasteiger beantwortet in ihrem Beitrag die Frage, was kompetenzorientiertes Unterrichten im Fach Mathematik konkret bedeutet (Kennzahl 12.30), Dr. Ernst Wagner geht dieser Frage für den Bereich der Kunstpädagogik nach (Kennzahl 12.60) und Hella Tinis-Faur beschreibt Voraussetzungen und Wege zur gezielten Entwicklung von Fremdsprachenkompetenz (Kennzahl 12.70) und stellt dar, welchen Beitrag die Lehrkraft und die Schülerinnen und Schüler jeweils leisten, um den Aufbau von anwendungsfähigem Sprachwissen und -können sicherzustellen.

Ein zweiter Schwerpunkt der Lieferung nimmt Bezug auf das Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule. Prof. Dr. Angelika Speck-Hamdan geht darauf ein, wie Kinder lernen und wie die Schule sie dabei unterstützen kann (Kennzahl 15.02). Die Aufgabe für Lehrende ist dabei nicht einfach: Sie müssen die Verschiedenheit der Lerner antizipieren und gleichzeitig dafür sorgen, dass ein gemeinsamer, allgemeiner Bestand an Wissen und ein vereinbartes Set an Kompetenzen bei allen Kindern aufgebaut werden. Wie die neurophysiologischen Abläufe beim Lernen aussehen, fasst Dr. Helga Rolletschek für uns zusammen. Ihre auf die Teilprozesse Informationsaufnahme, Informationsspeicherung und Informationsabruf bezogenen, anschaulich und konkret beschriebenen Hilfestellungen für den Unterricht bilden einen wertvollen Fundus für den Grundschulpädagogen (Kennzahl 15.05). Aufgrund der unterschiedlichen Vorerfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten sollten alle Kinder die Möglichkeit haben, individuelle Lernwege zu beschreiten – zum einen, um Über- oder Unterforderungen zu vermeiden, zum anderen aber auch, um echtes Verständnis zu erreichen. Im Zentrum des Beitrages von Prof. Dr. Andreas Hartinger und seinem Autorenteam steht die mit Beispielen illustrierte Beschreibung verschiedener Maßnahmen, mit denen solche individuellen Lernwege im sachunterrichtlichen Lernen der Kinder angeregt und unterstützt werden können (Kennzahl 52.10).

Neueste Ausgabe: 2. Lieferung, 37 Seiten,  
Stand: 1. Oktober 2013, 49,50 Euro

Pangerl

### **Schulrecht PLUS**

#### **Berufliches Schulwesen in Bayern**

#### **Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service**

Neu in dieser Lieferung ist die Bekanntmachung zur Krisenintervention sowie die Richtlinie zur Sicherheit an Schulen. Daneben werden die Hinweise zum Umgang mit Sozialen Netzwerken in der schulischen Praxis abgedruckt. Neu und aktuell relevant sind die Regelungen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge, insbesondere die Vorklasse des BIJ/V. Zusätzlich zur Online-Version werden jetzt die Ernennungsrichtlinien für berufliche Schulen, die Ferienordnung und die Bekanntmachung zum Unterrichtsausfall bei ungünstigen Witterungsbedingungen auch in das Druckwerk integriert.

Weitere Neuerungen bzw. Ergänzungen können Sie aus dem beiliegenden E-Mail-Service der Online-Aktualisierungen ersehen.

Aktualisierungslieferung Nr. 157, 30 Seiten, 1. Oktober 2013, 58,50 Euro

Hartinger/Hegemer/Hiebel

### **Dienstrecht Bayern I**

#### **Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen**

Mit dieser Aktualisierung wird die Kommentierung weiter aufgebaut.

Besonders hervorzuheben sind die Erläuterungen zu Art. 16 LfB. Sie behandeln wichtige Fragen zum Auswahlverfahren nach dem Leistungsgrundsatz.

Die aktuellen Änderungen der Norm durch § 1 des Gesetzes zur Änderung des Leistungslaufbahngesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 22.05.2013 sind bereits enthalten. Damit finden Sie bereits Hilfe bei Fragen zur Binnendifferenzierung und zu den Erleichterungen hinsichtlich der Information unterlegener Bewerber.

Als Reaktion auf die Rechtsprechung des BayVGh nahm der bayerische Landtag in das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 24.07.2013 Klarstellungen hinsichtlich der Gewichtung von wissenschaftlich fundierten Auswahlverfahren wie strukturierten Personalauswahlgesprächen, Assessment Centern u. ä. im Verhältnis zu dienstlichen Beurteilungen vor. Auch diese höchstaktuellen Änderungen sind bereits kommentiert.

Aus der Reihe weiterer Normen seien die Ausführungen zu Art. 80 BayBG (Auskünfte an die Medien), zu Art. 95 BayBG (Fernbleiben vom Dienst) und zu Art. 37 LfB (Ausbildungsqualifizierung) angesichts ihrer Bedeutung herausgestellt. Aktualisierungslieferung Nr. 183, 86 Seiten, Rechtsstand: 20. September 2013, 86,63 Euro.

### **Bayerisches Schulrecht**

#### **Schulgesetze – Schulordnungen – Lehrerdienstrecht – weitere Vorschriften (KMBek, KMS)**

CD-Rom, 50. Ausgabe, Rechtsstand: 1. September 2013, Carl-Link-Verlag, 68 Euro

Dr. Vorleuter/Wutz

### **Schulsport**

#### **Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport**

Das in der letzten Lieferung aufgenommene Thema „Inklusion“ wird in dieser Lieferung fortgesetzt. Ausgehend von der UN-Behindertenrechtskonvention wird erläutert, was Inklusion für die Schule bedeutet und wie es im Schulsport umzusetzen ist.

Neben einigen Aktualisierungen (Aufsichtspflicht bei schulischen Veranstaltungen, insbesondere bei der Einbeziehung von Trendsportarten) liegt der weitere Schwerpunkt auf der gymnasialen Oberstufe: Es wird dargestellt, was bei einem W-Seminar Sport, der dazugehörenden Seminararbeit und bei der Abiturprüfung Sport jeweils zu beachten ist. Dazu gehören auch die Abiturprüfungsaufgaben seit 2011, die ab dieser Lieferung jährlich aktualisiert werden. Ab der nächsten Lieferung kommen die entsprechenden Erwartungshorizonte hinzu.

Abgerundet wird diese Lieferung durch einen kritischen Artikel über den aktuellen Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen. Er zeigt einmal mehr die Bedeutung des Schulsports für die Schuljugend und weist auf die Konsequenzen hin, falls man diese bildungspolitisch unterschätzt. Aktualisierungslieferung Nr. 33, 39 Seiten, 15. Oktober 2013, 58,50 Euro

Dr. Dirnaicher/Weigl

### **Förderschulen in Bayern**

#### **Sonderpädagogische Förderung – Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen**

Die 105. Lieferung vollzieht die Änderungen nach, die das Änderungsgesetz zum BayEUG vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 465) mit sich brachte. Dies machte auch verschiedene Überarbeitungen der Kommentierung in den Kennzahlen 11.00, 11.10 und 11.30 erforderlich. Neu enthalten ist eine Übersicht zu den Abschlüssen an Förderschulen (Kennzahl 24.11).

Aktualisierungslieferung Nr. 105, 47 Seiten, 15. September 2013, 75 Euro



## Renzension

Hans Seeberger:

### **Großvaters Schulepisoden. Vor und hinter den Bänken**

via verbis verlag, Wambach 2012

88 Seiten, 9,95 Euro

ISBN-Nr.: 978-3-935115-38-4

In diesem Büchlein erzählt der in Kempten geborene und in München pensionierte Hans Seeberger (nicht nur) seinen Enkelkindern viele humorvolle Begebenheiten, die er in, vor und hinter den Bänken als Schüler, Lehrer und Seminarrektor erlebt hat.

Dem Lesenden bleibt allerdings auch manchmal das Lachen im Halse stecken, denn der Autor ist Zeuge der Nachkriegszeit. So prägt sich der erste Anblick des aus Gefangenschaft heimkehrenden Onkels „Dap-dap-dam“ („Stadtkaplan“) dem kleinen Hans unauslöschlich ein: Er bekommt ihn in Feinrippunterhosen und schwarzen Socken zu Gesicht, weil der Onkel, kaum zu Hause, in seinem Kriegsüberdruß Soldatenkäppi, Uniform und Knobelbecher durchs Küchenfenster zu den Gurken geworfen hatte.

Der Kleine lebt fortan nur mit seiner Mutter auf dessen Pfarrhof, denn auf seinen Vater trifft das im Krieg umgedichtete Kinderlied zu: „Hoppe hoppe Reiter! Vater war Gefreiter! Als er fiel, da schrie er – und dann schrie er nie mehr ...“ Doch nicht nur der Kriegshintergrund gibt den unterhaltensamen Geschichten eine nachdenkliche Note: Das Kind leidet auch unter damals kaum hinterfragten erzieherischen Maßnahmen. Kommen beide Bitternisse zusammen, wird es lebensgefährlich: Als der Erstklässler zur Strafe einmal hinter dem Samtvorhang der Bühne des Theatersaals, der als provisorisches Schulzimmer dient, „Eckenstehen“ muss, wird er beim Fliegerangriff einfach vergessen.

Weil der junge Lehrer nicht will, dass seinen Schülern die Seiten der Erstlesefibel wie ihm selbst „von Tränen gelb genetzt“ in Erinnerung bleiben, führt er die zweifelhaften Praktiken nicht fort, hat aber dadurch Mühe, im Beruf, dessen „Zunftzeichen die Rute“ ist, Anerkennung zu finden. Dem Lesenden wird plötzlich bewusst, welche pädagogische Errungenschaft die heutige Maxime spielerischen, freudevollen Lernens in der Schule ist, und wie lange selbstverständlich galt: „Schläge auf den Hinterkopf erhöhen das Denkvermögen“ – ein Satz, bei dem der Autor innerlich zusammenzuckt und durch den er sich zu einem psychologischen Exkurs über das Gedächtnis veranlasst fühlt.

An dieser Stelle erkennt man den professionellen Pädagogen, der auch noch andere Irrtümer über Sinn und Ziel von Bildung aus dem Weg räumen muss. Mit einem Bauern hat er folgendes Gespräch: „Herr Lehrer, warum hat denn der Bub in Mathematik einen Vierer im Zeugnis gekriegt?“ „Ja mei, er wird ihn halt verdient haben!“ „Aber d Frau hat doch extra an Weihnachten a Gschlachtet’s naubracht!“ Wer nun noch wissen will, warum treuherzige Schüler vermuten, Lehrer machten einen Winterschlaf, wie renitente Schüler es schaffen können, ihre Lehrerin in den nicht bestrumpften Teil der Innenseite ihres Oberschenkels zu beißen, und wie eifrige Schüler versuchen, durch das Absingen chinesischer Schlafliedchen zur Völkerverständigung beizutragen, muss das Buch selbst lesen.

Dr. Eva Steinherr, Akademische Rätin für Schulpädagogik, LMU München